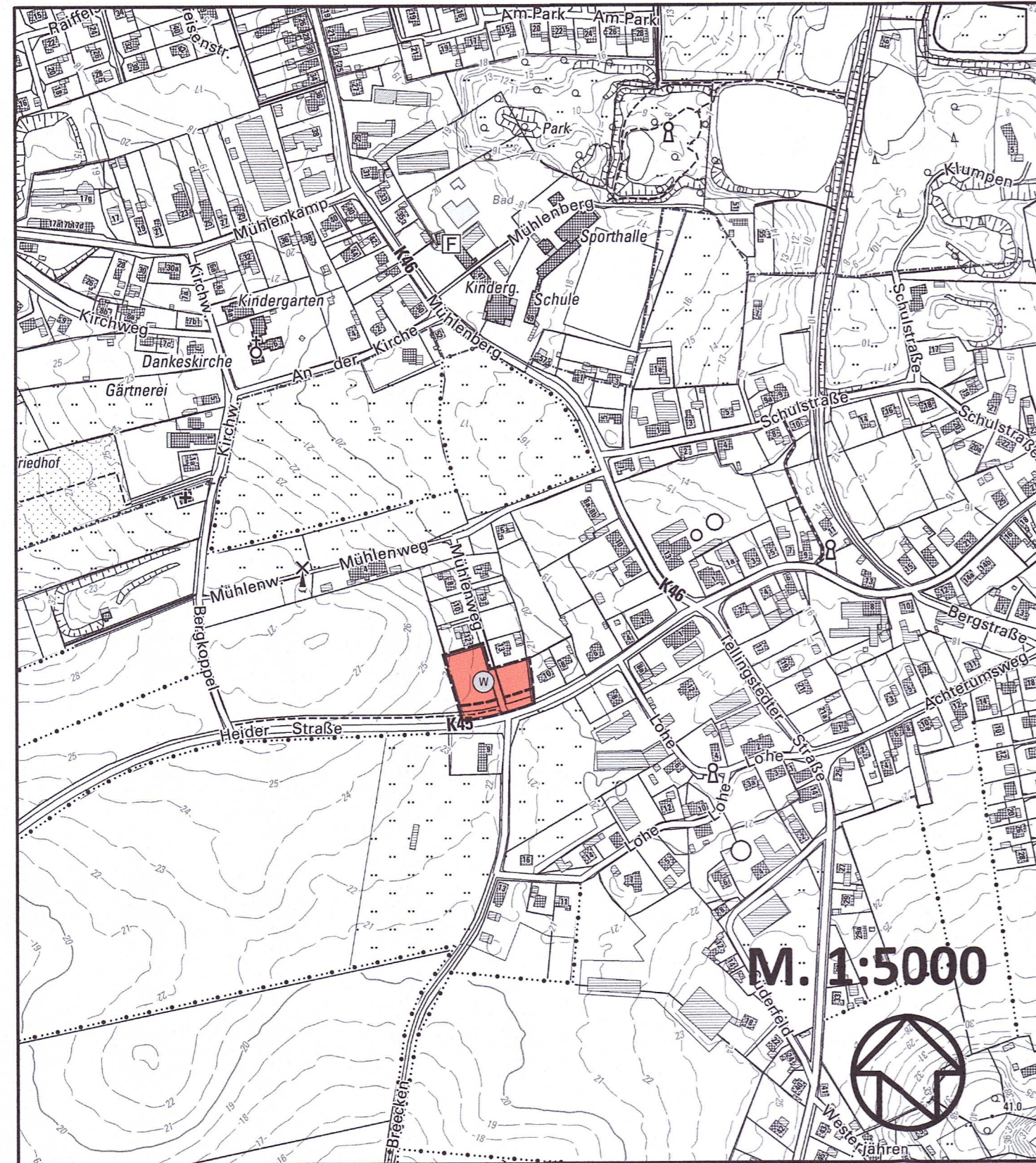


# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING FÜR DAS GEBIET "ANGRENZEND AN DIE BEBAUUNG MÜHLENWEG 12 UND MÜHLENWEG 13, NÖRDLICH DER HEIDER STRAÙE (K45)"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

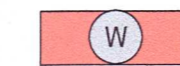
## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

### I. DARSTELLUNGEN

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grenze der Bauverbotszone (15 m)

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 29.12.2026.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.10.2025 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.03.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.10.2025 den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können - durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.11.2025 und - auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des F-Planes am 10.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dörpling, den 11.02.2026

BÜRGERMEISTER

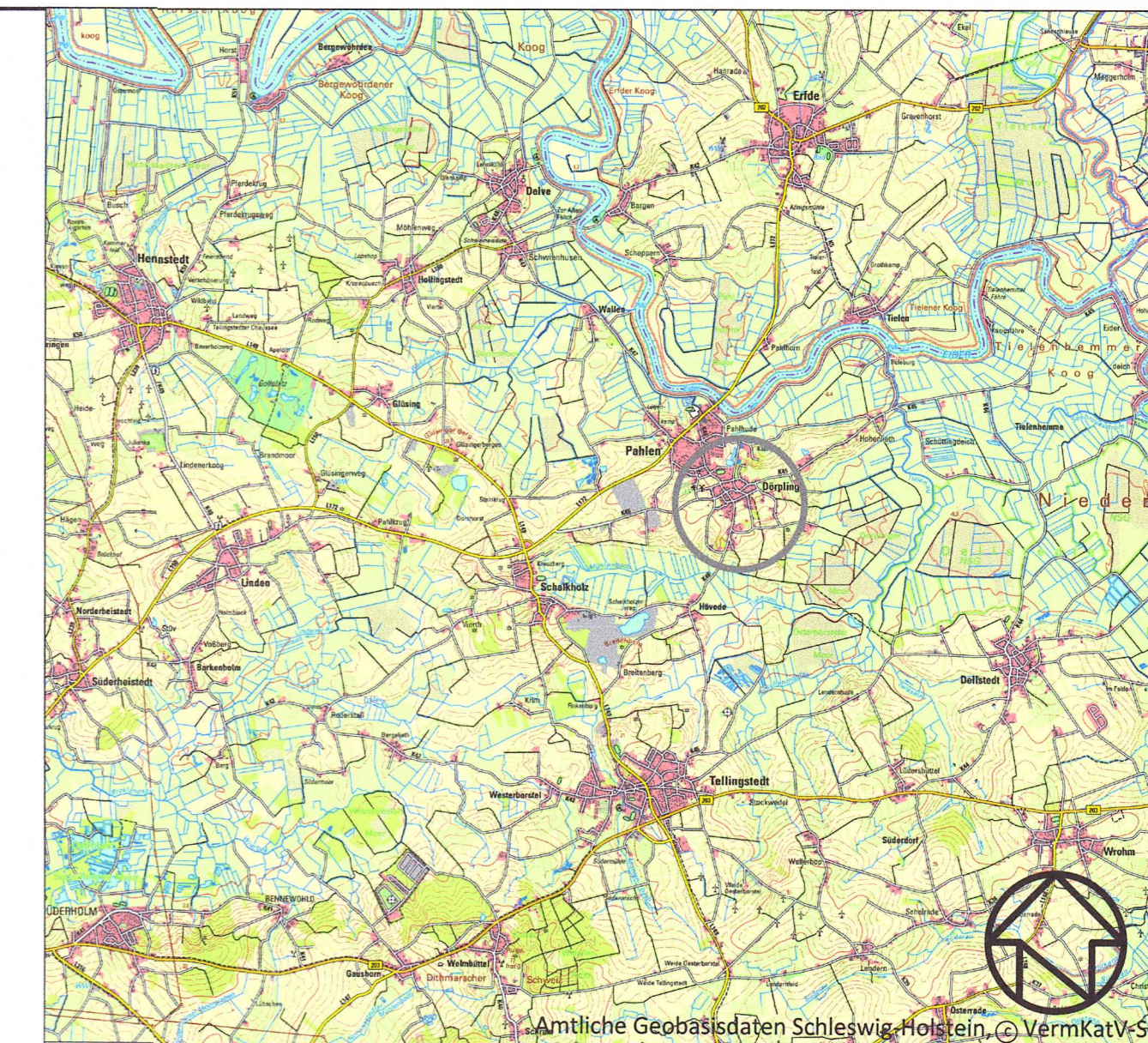
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.04.2026 Az.: IV 5210 - 28280 / 2026 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.05.2026 bis 30.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.05.2026 wirksam.

Dörpling, den 04.05.2026

BÜRGERMEISTER



## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING

FÜR DAS GEBIET "ANGRENZEND AN DIE BEBAUUNG MÜHLENWEG 12  
UND MÜHLENWEG 13, NÖRDLICH DER HEIDER STRAÙE (K45)"

Verfahrensstand: Abschließender Beschluss  
Freigabe: Februar 2026

PLANUNGS  
GRUPPE  
STELLBRINK